

Antrag

des Abg. Eugen Schlachter u. a. GRÜNE

Geldwäsche in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. warum die Landesregierung erst 2011 damit begonnen hat die Berufsgruppe der Immobilienmakler, die nach dem Geldwäschegesetz (GWG) vom 8.8.2002 den Pflichten des GWG nachkommen müssen, zu kontrollieren, insbesondere mit welchen konkreten Mitteln (unter Angabe der zur Verfügung stehenden Stellen und der im Jahr 2010 abgegebenen Verdachtsmeldungen) dies überprüft wird;
2. welche Maßnahmen von der Landesregierung unternommen werden, um die Gruppe der Treuhänder zu kontrollieren, insbesondere ob die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass Treuhandgeschäfte zu den gesetzlichen Aufgaben der Sparkassen gehören, auch wenn es sich erkennbar um Gelder zweifelhafter Herkunft handelt;
3. wie sich die Landesregierung zu dem Angebot des Geschäftsführers der Sparkassentochter S-IMMO + FINANZ GmbH gegenüber dem Fernsehmagazin „Frontal 21“ verhält, die eingebrachten Schwarzgeldbeträge durch eine Treuhänderschaft der Sparkasse Baden-Baden zu übernehmen;
4. ob der Landesregierung bekannt ist, dass die Sparkasse Baden-Baden schon im Jahr 2000 im Zusammenhang mit den sogenannten Depots bei der Spielbank Baden-Baden, welche für Geldwäsche genutzt werden konnten, auffällig wurde;
5. warum die Spielbanken in Baden-Württemberg erst am 1.9.2008 die Dienst-anweisung zur Durchführung der Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz grundlegend überarbeitet und mit dem Landeskriminalamt abgestimmt haben (Drucksache 14/5572), obwohl die Spielbanken bereits im Geldwäschegesetz vom 25.10.1993 als Verpflichtete benannt wurden;
6. wie viele Voll- bzw. Teilzeitstellen im Jahr 2003 für die Aufsicht der Spielbanken beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu Verfügung standen bzw. heute zur Verfügung stehen;

7. welche Personen es kontrollieren, ob beamtete Notare in Baden-Württemberg den Pflichten nach dem Geldwäschegesetz nachkommen, insbesondere auf welche Weise Notar-Anderkonten überwacht werden sollen (unter Angabe der im Jahr 2010 von allen Notaren in Baden-Württemberg abgegebenen Verdachtsmeldungen);
8. wie die Landesregierung konkret die im Fernsehmagazin „Frontal 21“ aufgezeigte Beurkundung der Kaufverträge der Herren M.A und O.S und konkret die Rolle des Notars Oberjustizrats J.K beurteilt;
9. wie sich die Landesregierung die Aussage des Geschäftsführers der Sparkasentochter S-IMMO + FINANZ GmbH erklärt, dass hohe Bargeldebeträge von Russland mit Privatflugzeugen über den Flughafen Baden-Airpark nach Baden-Baden eingeschleust werden, obwohl an den Außengrenzen der Europäischen Union seit dem 15.06.2007 Barmittel ab einem Gesamtwert von 10.000 Euro schriftlich angemeldet werden müssen;
10. wie die Situation am Landesflughafen Stuttgart und an den anderen Flughäfen im Land ist, insbesondere ob die Landesregierung den Einzug von Schwarzgeld, welche illegal eingeführt wurde, beabsichtigt.

Stuttgart, 28.02.1011

Schlachter, Sckerl, Untersteller, Bauer, Splett, Sitzmann.

Begründung:

Geldwäsche gefährdet unser Gemeinwesen. Sie finanziert organisierte Kriminalität und Terrorismus und untergräbt den fairen wirtschaftlichen Wettbewerb. Die Bekämpfung der Geldwäsche ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Verwaltung und Wirtschaft müssen diese Aufgabe deshalb gemeinsam angehen (Stellungnahme der Regierungspräsidien Baden-Württembergs vom August 2010). Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat bereits im Jahr 1996 auf die Defizite bei der Bekämpfung der Geldwäsche hingewiesen. Ziel dieses Antrags ist es, zu eruieren, welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um die Defizite bei der Geldwäschebekämpfung zu beseitigen.